

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Verwaltungsentwicklung	12.03.2026
Haupt- und Finanzausschuss	17.03.2026
Rat	24.03.2026

Optimierung der Fortbildungsplanung und gezielte Stärkung moderner Arbeitsbedingungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat nimmt die dargestellte Entwicklung der Fortbildungsansätze sowie die vorgeschlagene Optimierung der Fortbildungsplanung zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt, den Gesamtansatz für Fortbildungen im Haushaltsjahr 2026 um 60.000 € von 428.046 € auf 368.046 € anzupassen.
3. Die freiwerdenden Mittel werden wie folgt verwendet:
 - 20.000 € für die zeitgemäße Ausstattung der Büroarbeitsplätze mit höhenverstellbaren Schreibtischen,
 - 10.000 € zur Stärkung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements,
 - 30.000 € zur unmittelbaren Verbesserung des Planergebnisses und zur Reduzierung des Liquiditätskreditbedarfs.
4. Der Rat beschließt, ab der Haushaltsplanung 2027 ff. die Fortbildungsansätze strukturell zu bündeln und künftig jeweils ein Fortbildungskonto pro Dezernat vorzusehen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fortbildungsbedarfe der Ämter ab der Haushaltsplanung 2027 ff. zentral zu erfassen, zu prüfen und im Haushalt einzuplanen, um eine transparente, bedarfsgerechte und wirtschaftliche Fortbildungsplanung sicherzustellen.
Ausgenommen hiervon sind die Aus- und Fortbildungen der Feuerwehr und des Rettungsdienstes (Amt 32-4), die weiterhin durch das Amt selbst verantwortlich geplant und bewirtschaftet werden.

Sachverhalt:

Die Fortbildungsansätze werden derzeit hausweit deutlich oberhalb der tatsächlichen Inanspruchnahme geplant. Im Jahr 2025 standen in über 14 verschiedenen Produktsachkonten insgesamt rund 471.000 € für Fortbildungen zur Verfügung, von denen nur 54 % (268.286 €) tatsächlich verwendet wurden.

Planung und Bewirtschaftung erfolgen inzwischen durch 12 bzw. 14 verschiedene Ämter und Stabsstellen. Dies führt nachvollziehbar dazu, dass auf den einzelnen Konten Sicherheitspuffer eingeplant werden, um im Folgejahr ausreichend Fortbildungsmittel sicherzustellen. Die Fortschreibung der Ansätze ohne konsequente Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse sowie ohne differenzierte Bewirtschaftung hat jedoch dazu geführt, dass inzwischen rund 40 % der Fortbildungsansätze nicht in Anspruch genommen werden. Diese nicht benötigten Ansätze wirken sich auf das Plandefizit aus und erhöhen den rechnerischen Bedarf an Liquiditätskrediten.

Gezielte Anpassung im Haushaltsjahr 2026

Vor diesem Hintergrund wird der Gesamtansatz im Jahr 2026 um 60.000 € von 428.046 € auf 368.046 € angepasst. Die freiwerdenden Mittel werden bewusst für Verbesserungen eingesetzt:

- 20.000 € zur zeitgemäßen Ausstattung der Büroarbeitsplätze mit höhenverstellbaren Schreibtischen
- 10.000 € zusätzliche Mittel zur Stärkung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)
- 30.000 € tragen unmittelbar zur Verbesserung des Planergebnisses bei und reduzieren den Bedarf an Liquiditätskrediten

Damit wird die vorhandene Mittelstruktur nicht gekürzt, sondern zielgerichtet modernisiert und wirkungsorientiert eingesetzt.

Strukturelle Weiterentwicklung ab der Haushaltsplanung 2027 ff.

Um Planansätze nachhaltig zu optimieren, ohne die Fortbildungsmöglichkeiten einzuschränken, empfiehlt die Kämmerei ab 2027 eine Bündelung der Fortbildungskonten auf jeweils **ein Konto pro Dezernat**. Dies entspricht der ursprünglichen Systematik der Produktsachkonten:

- 521211 – Fortbildung Dezernat I
- 521212 – Fortbildung Dezernat II
- 521213 – Fortbildung Dezernat III

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2027 ff. sollen die Fortbildungsbedarfe der Ämter künftig zentral gemeldet, geprüft und eingeplant werden. Dadurch wird:

- eine gleichmäßige und transparente Bewertung der Fortbildungswünsche sichergestellt
- die Finanzierung notwendiger Maßnahmen (z. B. Führungsfortbildungen, Qualifizierungen für Fachadministrationen sowie bedarfsgerechte Weiterbildungsmaßnahmen) verlässlich gewährleistet
- die Planung präziser, flexibler und steuerungswirksamer gestaltet
- Ausgenommen hiervon sind die Aus- und Fortbildungen der Feuerwehr und des Rettungsdienstes (Amt 32-4), die weiterhin durch das Amt selbst verantwortlich geplant und bewirtschaftet werden.

Fazit

Die vorgeschlagenen Anpassungen verbinden eine realistische Haushaltsplanung mit gezielten Investitionen in moderne Arbeitsbedingungen und der Gesundheit der Mitarbeitenden. Gleichzeitig schafft die strukturelle Bündelung ab 2027 mehr Transparenz, Effizienz und Steuerungsfähigkeit – und stärkt damit nachhaltig die Fortbildungsstrategie der Verwaltung.

Finanz. Auswirkung:

Reduzierung des eingeplanten Defizits um 30.000 €.

Anlagen:

2026-02-22 Fortbildungen Ansatz - AO - Differenzen - Ansätze 2026